

Maßnahmenkatalog und Förderbereiche für das Spitzensportförderprogramm

I. Trainings- und Wettkampfmaßnahmen

1. **Beschickung zu Wettkampf und Training** im In- und Ausland mit Ausnahme von EM, WM und Olympischen Spielen;
2. **Spezifische Trainingsmaßnahmen** im In- und Ausland Einladung von Trainingspartnern, Nutzungsgebühren etc.

Abrechnung

Anreise- und Aufenthaltskosten der geförderten Athleten sowie des explizit angeführten Betreuungspersonals (Trainer, Masseur, Sportwissenschaftler, Sportmediziner, Sportpsychologen etc.), inkl. eventueller Betreuerhonorare und gegebenenfalls notwendiger Zusatzkosten (z.B. Mieten von Sportanlagen oder Transport von Gerätschaften, wie Ausrüstung, Boote, Bobs, Räder oder Pferde); Verhältnis Athlet : Betreuer (inkl. Trainer) – 1 : 1, jedoch max. 4 Betreuer – Ausnahmen nach Bedarf und ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung

II. Umfeldbetreuung

3. **Spezial- und Individualbetreuung:** Sportartspezifisches Fachpersonal (Spezial- und Individualtrainer, Meteorologen, Blindenführer, Fahrer, Videoteams, Köche, Statistiker etc.);
4. **Sportwissenschaftliche Maßnahmen:** Trainingsplanung, Trainingssteuerung, Wettkampfplanung, Biomechanik, Leistungsdiagnostik;
5. **Ernährungswissenschaftliche Maßnahmen:** Ernährungsberatungen, Erstellung von Diät- und Speiseplänen, Ernährungskonzepte;
6. **Sportmedizinische Maßnahmen:** spezifische sportmedizinische Untersuchungen, verletzungsbedingte Therapien;
7. **Regenerative Maßnahmen:** Massagen und physiotherapeutische Maßnahmen;
8. **Sportpsychologische Maßnahmen:** Kooperationsprojekte mit dem Mental Service/ÖBS;

Abrechnung

Honorare und Gehälter, Reise- und Aufenthaltskosten sowie Spesen und Aufwandsentschädigungen, Kosten von betreuungsspezifischen Verbrauchsmaterialien (Laktatstreifen, Tapes, med. Cremes etc.),

Hinweis:

Reise- und Aufenthaltskosten nur, wenn diese nicht bereits in sonstigen Förderungsbereichen inkludiert wurden; **bei Fachpersonal** sind jeweils der Name, die Qualifikation sowie das konkrete Einsatzgebiet anzugeben.

II. Material und Forschung

9. **Forschung und Entwicklung**: Entwicklungs- und Technologieprojekte mit innovativem Charakter;
10. **Langlebiges Gerät und Material**: Ankauf von für die Sportausübung relevanten langlebigen Geräten und Materialien, z.B. Sportgeräte, Ergometer, Trainingshilfsmittel, aber auch alternative Sportgeräte wie Motten und Mountainbikes etc.
- Langlebiges Gerät und Material wird nur auf **ausdrückliche Genehmigung durch den Beirat für Spitzensportförderung** gefördert. Sämtliche dieser Gerätschaften haben inventarisiert und für allfällige Nachnutzungen verfügbar gemacht zu werden.
11. **Verbrauchsmaterialien**: Munition, Fechtklingen, Segellatten etc.

Abrechnung

Honorare, Reise- und Aufenthaltskosten sowie Spesen bzw. Aufwandsentschädigungen, Entwicklungs- und Materialkosten, Kosten div. Gerätschaften und des (Verbrauchs)Materials;

Hinweis:

Reise- und Aufenthaltskosten nur, wenn diese nicht bereits in sonstigen Förderungsbereichen inkludiert wurden;
bei Fachpersonal sind jeweils der Name, die Qualifikation sowie das konkrete Einsatzgebiet anzugeben.

ACHTUNG:

Pro Maßnahme gilt das Verhältnis Athlet : Betreuer (inkl. Trainer) – 1 : 1, jedoch max. 4 Betreuer– Ausnahmen nach Bedarf und nur aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung im Rahmen d. Fördervereinbarung.

Alle in diesen Richtlinien gewählten Bezeichnungen beziehen sich auf Personen beiderlei Geschlechts. Auf eine durchgehende Anführung beider Formen wurde aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet.